

# Aus dem Riesen-Gebürg.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 14.

Hirschberg, Sonnabend den 15. Februar.

1851.

## Hauptmomente der politischen Ereignisse.

Deutschland.

Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

Siebzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 7. Febr.

Minister: Simons, v. Westphalen, v. Rabe.

Fortschreibung der Beratung der Verordnung über die Justizorganisation.

§. 4 betrifft die Anstellung der bisherigen Privatrichter im Staatsdienste.

Die Kommission empfiehlt die Annahme derselben. (Von den ehemaligen Patrimonialrichtern sind 78 als Rechtsanwälte und 31 als Richter im Staatsdienste angestellt; 23 sind pensionirt.)

Der Abgeordnete Katté hat folgendes Amendment eingeführt:

„Die bei den aufgehobenen Privatgerichten lebenslänglich angestellten Richter, deren Anstellungs- oder Vertragsurkunden von der vorgesetzten Behörde bestätigt sind, und welche dieses ihr Richteramt nicht als Nebenamt neben einem ihnen schon übertragenen Staatsamte übernommen haben, werden im Staatsdienste mit demjenigen Einkommen, welches ihnen nach Maßgabe ihrer Dienstalters und der Staatsverhältnisse in der Reihe der übrigen Untergerichts-Justizbeamten bei den neu eingerichteten Justizbehörden gewährt werden kann, und mit der im §. 7 näher bestimmten Aussicht auf Pension wiederangestellt. Es wird ihnen jedoch die Hälfte des Unterschiedes zwischen dem ihnen hiernach zu gewährenden Diensteinkommen und demjenigen Einkommen, welches sie in ihrem früheren Verhältnisse als Patrimonialrichter als wirkliches Gehalt und nicht als Dienstaufwandsentschädigung nach vorgedachten Urkunden bezogen haben, auf so lange als persönliche, einem Pensionsabzug nicht unterworffene Zusage bewilligt, als jenes Unterschied nicht durch spätere Veränderung ausgeglichen wird.“

**G. Gerlach:** Wenn die Kontrakte mit den Patrimonialrichtern unter Ausflug bestimmter Klauseln abgeschlossen sind, so war die Ausflug gegen das Gesetz, denn es wurden dadurch die unabsehbaren Richter zu abschaffbaren gemacht. Was die Subalternen betrifft, so waren die Privatgerichte eben so gut Staatsinstitutionen, wie die Kammern Staatsinstitutionen sind. Oder sind etwa Wählaler und Wahlmänner Privateinrichtungen? Die Ge-

richtsherren handelten nur im Auftrage des Staates. Darum haben auch diese Beamten, als Staatsbeamte, das Recht auf volle Entschädigung.

**Der Justizminister:** Durch die neue Justizorganisation sind sehr viele Personen empfindlich berührt, darum sprechen Billigkeitsgründe für ihre Entschädigung. Zwei königliche Verordnungen sehen fest, daß bei der Bestätigung der Vorbehalt der Nichtentshädigung stattfinden könne. Diese Verordnungen sind zwar nicht publiziert, aber doch gültig, da sie von den Gerichtsherren anerkannt wurden. Die Vorteile, die den Patrimonialrichtern durch Anstellung im Staatsdienst entstehen, dürfen nicht so sehr in den Hintergrund gestellt werden. Pension und Ascension sind bedeutende Vorteile. Einzelne Richter sind mit einem höheren Gehalt angestellt, andere zugleich pensionirt worden. Auch ist die bestimmte Auszahlung des Gehalts aus königlichen Kassen der unbestimmten Anweisung auf die Sparten vorzuziehen. Zwar ist darauf gesehen worden, daß den Patrimonialrichtern eine feste Remuneration ausgesetzt wurde, aber die Sache war oft stärker als die Vorschrift, und oft haben sich die Gerichtsherren beseinen lassen, daß die Justizminister auf eine feste Remuneration verzichten. Im Ganzen ist durch Zuschlüsse zu den Gehältern dem Billigkeitsprinzip Genüge geschehen.

Das Amendment des Abgeordneten Katté wird mit 57 gegen 55 Stimmen angenommen.

Sonst wird §. 4 in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen.

§. 5, 6 und 7 betreffen die Anstellung der Subalternbeamten, welche Privatgerichten angehörten, im Staatsdienst. Sie werden unverändert angenommen.

§. 8 bestimmt, daß das Verhältniß der Städte in denjenigen Provinzen, in denen bereits früher königliche Gerichte an Stelle der städtischen getreten sind, bis zu dessen anderweitigen Regulirung durch die gegenwärtige Verordnung keine Veränderung erleiden soll.

Der Abgeordnete Goldammer beantragt folgendes Amendment:

„Die bisher bestandene Verpflichtung der Städte zu den Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit soll bei der Regulirung der Steuerverfassung, insbesondere der Grundsteuer, aufgehoben werden.“

**Justizminister:** Durch obige Bestimmung entsteht dem Staate eine Mehrausgabe von 129,785 Thalern. Wenn die

Sieht die Kosten nicht tragen, müssen diese vom ganzen Lande aufgebracht werden. Nachdem noch eine Weile über Streichung oder Nichtstreichung dieses Paragraphen debattirt worden ist, wird derselbe und das Amendement des Abgeordneten Golßammer angenommen.

### Nennte hunderte Sitzung der Zweiten Kammer am 7. Febr.

Minister; v. Manteuffel, v. Nabe.

Der Präsident verliest einen Antrag des Abgeordneten v. Winckel, dahingehend:

„Die Kammer wolle beschließen, einen Ausschuss von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen.“

Der Antrag erregt Sensation. Die Kammer beschließt die Uebergabe des Antrages an die Abtheilungen.

Bericht der Kommission für die Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Bestimmung in §. 4. des Reglements für die Allgemeine Witwen-Bergrungs-Artifikat vom 28. Dezbr. 1775 wegen Ausschließung der Militärbedienten in Kriegszeiten.

Die Kommission beantragt dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission ohne Debatte.

Es folgt die Berathung des Abgeordneten von Viebach, dahingehend:

„In dem §. 9. der Geschäfts-Ordnung den ersten Satz folgendermaßen zu fassen: Der Präsident und die Vizepräsidenten werden das erste Mal auf vier Wochen, dann aber für die übrige Dauer der Legislaturperiode gewählt.“

Die Kommission beantragt dem Antrage des Abgeordneten von Viebach die Genehmigung zu versagen.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission.

v. Winckel rügt, daß die Kommission in der Regel vorschlage, zur Tagesordnung überzugehen, ohne daß Gründe angeführt werden.

Über die Petition des Schriftstellers Hoffmann beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

v. Winckel: Aus der neulich seitens des Ministeriums organisierten Antwort auf eine Interpellation ist hervorgegangen, daß eine gesetzliche Regelung des Ausweisungsbrechtes nicht beabsichtigt wird. Die Beschränkung des Rechts des Einzelnen in der Wahl des Aufenthalts ist der Willkür der Polizei überlassen. Demokratische oder konstitutionelle Gesinnungen geben keinen geleglichen Grund zur Ausweisung. Die europäischen Staaten unterscheiden sich von den asiatischen durch die Achtung vor der persönlichen Freiheit und zur persönlichen Freiheit gehört das Recht, seinen Aufenthalt zu wählen wo man will. Das Ministerium hat neulich erklärt, es soll mit der Revolution gebrochen werden. Die Revolution, komme sie von oben oder von unten, charakterisiert sich durch Aufhebung des Rechtezustandes. Das Ministerium möge daher mit dem Bruche mit der Revolution Ernst machen. Ich beantrage, den Antrag des Petenten mit der dringenden Empfehlung einer schleunigen gesetzlichen Regelung des Gegenstandes dem Ministerium des Innern zu überweisen.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 145 gegen 114 Stimmen verworfen, und der Antrag des Abgeordneten v. Winckel angenommen.

In Bet्रeit der übrigen Petitionen werden die Kommissionsanträge angenommen.

Berlin, den 11. Februar. Die jüngst bei dem Staatsministerium eingegangenen Petitionen gegen die Einführung des Tabaksmonopols, zu welcher die Regierung auch noch die entfernteste Absicht gehabt hat, geben gleichwohl den Beweis, daß man nicht ohne Besorgniß der Verwirklichung des österreichischen Zollvereinsprojekts entgegengesehen hat. Dieses Projekt, auf welches die Regierung überhaupt nicht eingegangen sein würde, ist aber auch nicht einmal Gegenstand schwiegender Verhandlungen. Die Regierung ist überhaupt nicht geneigt, die auf materielle Interessen bezüglichen Fragen zum Gegenstande der Bundesgewalt oder der Bundesgesetzgebung zu machen, sondern ihre Behandlung lediglich dem Wege des freien Vertrages unter den Gliedern des Bundes anheimzustellen. Derartige Besorgnisse sind also völlig unbegründet.

### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. Februar. Der Antrag des Abgeordneten Lehne in der zweiten Kammer, die Inkompetenz der jetzigen nach dem modifizirten Wahlgesetz einberufenen Ständeversammlung betreffend, hat eine zweitägige sehr lebhafte Debatte hervorgerufen. Ein Abgeordneter bezeichnet die aufgeworfene Frage sehr richtig als eine Existenzfrage zwischen konstitutioneller Monarchie und sozialer Republik, die gleichbedeutend mit dem Streben der Männer sei, welche sich jetzt Demokraten nennen und die konstitutionelle Monarchie nur als Deckmantel für ihre republikanischen Bestrebungen benutzen. Er erklärt also die octroyirte Wahlordnung durch das Staatsnotrecht als gerechtfertigt. Ein Zweiter rath dem Ministerium abzutreten, weil es das Vertrauen des Landes nicht besitzt. Ein Dritter erklärt sich gegen das allgemeine Stimmrecht und hält dafür, daß es nur probeweise gegeben werden sei; die Probe habe sich aber schlecht bewährt. Alle Ministerien seit dem März 1848 seien von den Organen der Demokratie, die sich den Namen der Volkspartei anmaße, mit Schmutz beworfen worden. Ein demokratisches Ministerium wolle die große Mehrzahl der urtheilsfähigen Bewohner des Landes nicht, sondern finde höchstens einen Haltpunkt in den untersten politisch urtheilsunfähigen Klassen des Volks. Ein Vierter erinnert daran, daß das Volk durch die genaueste Steuerzählung über die steuerverweigernden Kammern den Stab gebrochen habe; das Volk stehe auf der Seite des Fürsten und der Regierung. Der Ministerialdirektor v. Dalwigk beleuchtet die Thätigkeit der Demokratie in Rhein-Hessen durch Mittheilung von Aktenstücken, aus denen unzweifelhaft erhebt, daß das Streben der dortigen Demokraten der Herbeiführung der sozialen Republik gilt, und wundert sich, daß die Führer dieser Demokratie, die hier auf der linken Seite sitzen, jetzt auf einmal so lebhaft für die konstitutionelle Demokratie schwärmen. Er hält sie für Heuchler, die das Gesetz im Munde, dessen Vernichtung aber im Herzen haben, und weist nach, daß diese Demokraten als ihr Motto angenommen haben: „Nimmt man uns das Wort, so greifen wir

Berlin, den 9. Februar. Erzherzog Leopold von Österreich ist von Berlin nach Hamburg gereist und der Prinz Albert von Sachsen hier eingetroffen.

zum Schwerdt; nimmt man uns das Schwerdt, so greifen wir zum Dolch; nimmt man uns den Dolch, so greifen wir zum Gifft.“ Der Finanzministerialdirektor Fehr. v. Schenk erklärt, daß mit dem allgemeinen Stimmrecht unmöglich sei zu regieren. Ein Fünfter ist der Ansicht, daß einem Jeden gesetzlich freistehen müsse, für die Einführung der Republik zu wirken. Ein Sechster spricht über das Unrecht der ungleichen Vertheilung der iebischen Güter und fordert Gott zur Rechenschaft darüber auf, warum er das zulasse. Ein Siebenter hält die neue Wahlordnung für eine Revolution von oben. Der Antragsteller endlich beschuldigt die Regierung des „Hochverraths“ und wird zur Dehnung verwiesen. Der Ministerialrath Maurer erinnert die Linken daran, daß sie zur Zeit der badischen Revolution verlangte, die hessische Regierung solle sich der badischen Revolution anschließen und sich gebunden der Revolution ergeben. Der Antrag wird endlich mit 28 gegen 18 Stimmen verworfen und dadurch die Gültigkeit der oetroirten Wahlordnung von der Versammlung anerkannt. Die demokratische Minorität erklärt, daß ihre Überzeugung durch dieses Resultat der Abstimmung keine andere geworden, daß sie aber in der Versammlung bleiben werde, um nach Kräften für das Wohl des Landes zu wirken. Ein Abgeordneter bestreitet die Berechtigung des Bleibens, und diese Frage wird vielleicht noch zu weiteren Erörterungen führen. Die Debatte hatte zwei Sitzungen ausgefüllt und die letzte Sitzung elf Stunden gedauert.

### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 3. Febr. Seit 35 Jahren bestand zwischen Österreich und Nassau Streit über die Frage, welchem von beiden Staaten die Souverainität über die Domaine Johannisberg gebühre, und ob sie der nassauischen Steuergekobigung unterliege. Während des langen Streits blieb die Domaine faktisch steuerfrei. Im August vorigen Jahres ersuchten beide Staaten den Großherzog von Hessen das Vermittleramt zu übernehmen. Der Großherzog beauftragte den Oberstudienrat Breidenbach, welcher eine scharfsinnige Denkschrift ausarbeitete. Die Vorschläge wurden allseitig angenommen und ein Staatsvertrag abgeschlossen, durch welchen alle Differenzen ihre Erledigung gefunden haben. Das Resultat ist überwiegend zu Gunsten Nassau's ausgefallen. (Johannisberg ist ein Pfarrdorf und schönes Schloß im Rheingau, früher zum Bisthum Fulda, jetzt zu Nassau gehörig und berühmt wegen seines vorzüßlichen Weins, der auf dem Schloßberge wächst. Napoleon schenkte 1807 das Schloß nebst den dazu gehörigen Besitzungen dem Marschall Kellermann; nach der Besetzung Deutschlands 1816 wurde es von dem Kaiser von Österreich dem Fürsten Metternich zum Geschenk gemacht.)

### Baden.

Karlsruhe, den 4. Februar. Heute wurde der Landtag im Namen und im Auftrage des Großherzogs, welcher durch

Krankheit verhindert ist, durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, den Staatsrat Freiherrn v. Marschall, geschlossen. Derselbe sagte in seinem Vortrage: „Zwar war es unmöglich, alle Folgen und Spuren aus der Zeit des Unheils so schnell zu verwischen; menschliches Glück und das Wohl der Staaten werden leichter erschüttert und zerstört, als neu gegründet; Grundsätze der Religion und Sittlichkeit werden leichter untergraben als wieder befestigt; aber der Weg der Besserung ist angefahren und wir können mit allem Vertrauen der Zukunft entgegengehen. Der Geist, der Ihre Verhandlungen durchwehte, hat jetzt schon wohlthätig auf die öffentliche Stimme zurückgewirkt. Nach so heftiger Erregung gewinnt man überall im Lande wieder mehr und mehr jene ruhige, feste Haltung, jene Achtung vor dem Gesetze, jene Anerkennung der höhern sittlichen Macht der Staatsordnung, welcher sich zu fügen Pflicht und Bedingung des eigenen wie des öffentlichen Wohles ist. Das Volk wird Ihnen Dank wissen, daß Sie, ohne das Wesen und die Berechtigung der vernünftigen Freiheit zu verleugnen, die Mittel gegeben haben, dem Missbrauch der Freiheit entschieden entgegen zu treten und die öffentliche Autorität mit Kraft zu handhaben. Baden, im Innern gereinigt und gekräfftigt, und auf die neu geschaffne eigene Wehrkraft sich stützend, nimmt die Stellung ein, welche ihm das Vertrauen des deutschen Vaterlandes und die Achtung des Auslandes sichern.“

Die zweite Kammer genehmigte den Gesetzentwurf, wonach zu dem Wiederaufbau des 1847 abgebrannten Theaters aus dem Staatsdominal-Grundstocke 228000 Gulden zu schöpfen bestimmt wird. Das neue Theatergebäude soll gleich dem abgebrannten ein Bestandtheil der für die Civilliste bezeichneten Hofausstattung sein.

### Herzogthum Nassau.

Wie es bilden, den 7. Februar. Der Ministerpräsident machte dem Landtage Mittheilung über den mit Österreich wegen der Besitzung Johannisberg abgeschlossenen Staatsvertrag, dessen wesentliche Punkte folgende sind: 1. daß Österreich die Souverainität des Herzogthums über die Besitzung Johannisberg vom 1. Januar 1851 anerkenne; 2. daß von da Steuern entrichtet werden, die rückständigen aber niedergeschlagen seien; und 3. daß die aus der Domänenkasse für den Johannisberg gemachten Auslagen mit 7000 Gulden zurückgestattet werden.

### Württemberg.

Stuttgart, den 9. Februar. Die Stadt Heilbronn, welche im Jahre 1849 in Folge des über dieselbe verhängten Belagerungszustandes für ihren Militäraufwand über 30000 Gulden Unkosten hatte, beanspruchte beim Ministerium eine Entschädigung. Die Entscheidung des Ministeriums lautet aber dahin, daß die Stadt Heilbronn nicht nur keine Entschädigung zu fordern habe, sondern daß sie vielmehr noch eine Zubuße an die Kriegskasse und an die Gemeinden des Bezirks zu zahlen habe, so daß sich die Gesamtkosten der Stadt Heilbronn auf 80,000 Gulden belaufen.

### B a i e r n .

München, den 7. Februar. Zur Feier der Gröfzung des Landtages war heut Morgen in allen Kirchen Gottesdienst. In der Hofkirche wohnten die Prinzen und Behörden, so wie die Mitglieder des Landtages dem Gottesdienste bei. Nachmittags eröffnete der Prinz Luitpold den Landtag.

### F r e i e S t a d t L ü b e c k .

Lübeck, den 6. Februar. Heute ist noch ein Bataillon Österreicher hier eingetrocken, so daß sich gegenwärtig gegen 2,500 Mann hier befinden. Ein Theil desselben wird morgen in Travemünde und den umliegenden Ortschaften Quartier beziehen. Beim gestrigen Zapfenstreich hatte sich eine große Menge Volks eingefunden, welche diesen ungewohnten Aufzug mit Lärm und Pfeifen und mit Absingen des schwäbisch-holsteinischen Nationalliedes begleiteten. Die Polizei hat vor ähnlichen Neuerungen des Muthwillens gewarnt.

### F r e i e S t a d t H a m b u r g .

Hamburg, den 9. Februar. Wahrscheinlich wird es zwischen Brasilien und Buenos-Ayres zu keinem Kriege kommen. Daher ist auch nicht eigentlich von einer Werbung im gewöhnlichen Sinne die Rede, sondern die Bevollmächtigten der brasilianischen Regierung beabsichtigen in geringerem Umfange eine Werbung zu dem Zwecke vorzunehmen, einige sogenannte Modell-Kompagnien oder Cadres als Vorbild bei der Reorganisation der brasilianischen Armee zu errichten. Auf diesem Wege sollen im Ganzen nur etwa 2 bis 3000 M. genommen werden.

Hamburg, den 10. Februar. Friedrichsort ist vorgestern und das Kronwerk bei Rendsburg gestern von den Dänen besetzt worden. Dieselben wurden von dem österreichischen Generalstabe empfangen. (Dies vielversprochene Kronwerk liegt hart an der Altstadt, theils diesseit, theils jenseit der Eider, und enthält außer zwei Kasernen nur zwei Privathäuser, ein Wacht- und ein Zollgebäude, zwei Zollspachhäuser und die westlichste Schleuse der von Eider und Kanal gebildeten Wasserstraße.)

### S c h l e s w i g - H o l s t e i n .

Die Offizielle Zeitung für das Herzogthum Schleswig enthält die Bestimmung des außerordentlichen Regierungskommissarius, nach welcher allen denjenigen Personen, welche bei dem Vorrücke der königlichen Armee das Herzogthum Schleswig verlassen haben, oder aus demselben ausgewiesen worden sind, nur dann gestattet werden kann zurückzukehren, wenn der außerordentliche Regierungskommissarius ihnen vorher hierzu Erlaubniß ertheilt hat.

Rendsburg, den 9. Februar. Außer den Dänen, welche das Kronwerk besetzt haben, sind nun auch Preußen und Österreicher hier eingezogen. Es sind vier Bataillone und zwei Schwadronen. Das zweite Jägerkorps übergab die Wachen und marschierte dann mit dem Marsche „Schleswig-Holstein ic.“ aus der Festung.

### O e s t e r r e i c h .

Wien, den 4. Februar. Die Reduktion der Armee wird nun in umfassender Weise erfolgen. Die gesamte Infanterie wird mit wenigen Ausnahmen durch Entlassungen und Beurlaubungen bis auf 100 — 120 Mann die Kompanie d. h. etwa auf ein Drittel, und die Kavallerie um 20 — 30 Mann die Schwadron vermindert. Man berechnet den Gesamtbetrag dieser Reduktion auf 150000 Mann.

In der Wiener Zeitung wird eine Uebersicht der Finzergebnisse Österreichs in der neunmonatlichen Periode vom 1. Nov. 1849 bis 31. Juli 1850 gegeben. Es beliefen sich die Gesamt-Ausgaben auf 194,779,209 Gulden die Gesamt-Einnahme auf 139,245,590.

Dies gibt ein Defizit von 55,533,619 Gulden.

Wien, den 8. Februar. Der „österreichische Korrespondent“ wirft die Frage auf, ob der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet sein dürfe, die zeitweise Besetzung Rendsburgs durch die Bundesstruppen in eine dauernde umzugesetzten? So wie die politischen Verhältnisse zur Zeit des Wiener Kongresses die Errichtung der Bundes-Festungen Mainz, Landau und Luxemburg nöthig machten, so wird Niemand verkennen, daß die Eidergrenze für Deutschland nicht weniger politische, fortifikatorische und strategische Wichtigkeit als die Rheingrenze haben. Vorzügliche Würdigung verdient der Umstand, daß die für die norddeutschen Handelsangelegenheiten unumgänglich nöthige Westverbindung der beiden dortigen deutschen Grenzmeere nicht wie bisher schullos gelassen werden dürfe.

### S c h l e i z .

Bern, den 30. Januar. Der Ruf der Universität in Bern ist in der öffentlichen Meinung in eben so hohem Grade erschüttert, daß eine durchgreifende Reform derselben als dringende Nothwendigkeit erscheint. Die Schuld davon trägt vorzüglich der Umstand, daß die Universität durch das Treiben einiger Professoren in den Kampf der politischen Parteien hineingezogen wurde und sehr viele Studenten sich mehr mit einer demoralisirenden Wirthshauspolitik als mit dem Studium ernster Wissenschaften beschäftigten. Die Wurzel des Übels liegt aber in der Organisation der Anstalt, nach welcher jeder achtzehnjährige Jüngling die Hochschule besuchen darf und ohne Maturitätsprüfung die Matricel erhält.

### B e l g i e n .

Brüssel, den 3. Febr. Der Papst beabsichtigt in Holland eine ähnliche Hierarchie einzuführen, wie in England. Zu diesem Behufe wird der bisherige Bischof von Lüttich, Herr van Bommel, zum Erzbischof von Amsterdam und ein Professor an der Universität zu Lüttich zu seinem Nachfolger ernannt worden.

### F r a n k r e i c h .

Paris, den 1. Februar. Am 30. Oktober 1796 wurde Joseph Desforges wegen Raubmord hingerichtet. Am

darauf erhält man Beweise seiner Unschuld, welche ungeachtet der wiederholten Bemühungen seiner Familie noch nicht durch Urtheilspruch wiederhergestellt worden ist. Eine solche Petition liegt wieder der gesetzgebenden Versammlung vor. Das Besthüm von Lesurgues wurde konsistirt und der Senatorie des Grafen Jacqueminot zugewiesen, der es zurückwies, weil Blut eines Unschuldigen auf demselben hafte. Die Kammern haben fünfmal ihre vollkommene Überzeugung von Lesurgues Unschuld ausgesprochen. Der Rechtersstatter, indem er Genugthuung für den Justizmord fordert, beantragt die seit funfzig Jahren verweigerte Gerechtigkeit zu gewähren. Der Constitutionel erklärt die Revision des Prozesses Lesurgues für eine zweifelose Sache, spricht aber der gesetzgebenden Versammlung unbedingt das Recht dazu ab. Die ganze richterliche Hierarchie würde dadurch umgestürzt. Ueber die souveränen Gerichtshöfe, über die Verdictie der Jury, über die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes stellte sich dann ein neues Tribunal, nämlich die gesetzgebende Versammlung, welche sich die Befugniß anmaßt, die Entscheidungen der Gerichte aufrecht zu erhalten oder zu vernichten. Ein solches Beispiel würde tausende von Reklamationen derselben Art hervorrufen und jeden Tag wäre die gesetzgebende Gewalt über die richterliche Gewalt.

Paris, den 8. Februar. In der Nationalversammlung wird der Bericht des Ausschusses über das Dotations-Gesetz verlesen. Der Rechtersstatter sagt: „Wenn der verlangte außerordentliche Kredit für Repräsentationskosten des Präsidenten der Republik angenommen würde, so würden sich die für die Exekutivgewalt im Budget von 1852 eingeschriebenen Summen auf 3,425,000 Fr. belaufen, nämlich:

1. verfassungsmäßiges Gehalt . . .	600,000 Fr.
2. Repräsentationskosten . . .	600,000 =
3. Bewaltungskosten des Elysee . . .	240,000 =
4. Miete des Hotel Castellane . . .	35,000 =
5. Unterstützungs fonds . . .	150,000 =
6. Der neue verlangte Kredit . . .	1,800,000 =

3,425,000 Fr.

und 1,625,000 Fr. sind bereits ins Budget des laufenden Jahres eingeschrieben. Die Minister haben erklärt, daß es sich um einen außerordentlichen, aber jährlich wiederkehrenden Kredit handle, um den Repräsentanten der Republik, wer er auch sei, in den Stand zu setzen, das Land würdig zu repräsentiren. Nach reiflicher Erwägung schlägt der Ausschuß mit 13 gegen 2 Stimmen vor, den vorgelegten Gesetzentwurf zu verworfen. Die außerordentlichen Umstände, die im vorigen Jahre die Versammlung zur Bewilligung einer größern Summe bestimmten, existieren nicht mehr, und der Präsident der Republik, von diesen Umständen befreit, ist in eine äußere Lage gestellt worden, die mit Allem was sonst in der französischen Gesellschaft existirt, ganz außer Verhältnis ist. Unser Wille und Absicht ist es, die Prässidentschaft auf ihrer Höhe zu erhalten, nicht sie zu ver-

größern. Die Prässidentschaft ist kein Königthum, sondern eine persönliche und temporäre Gewalt. Der Präsident der Republik ist nicht das Staatsoberhaupt, sondern das Oberhaupt der Exekutivgewalt.“ Lange Bewegung folgt der Vorlesung des Berichts. Die Eröffnung der Diskussion wird auf Montag d. 10. festgesetzt.

Am 10. Februar ist in der gesetzgebenden Versammlung der Dotations-Antrag mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen worden.

Ein Abgeordneter beantragt: im Falle außerordentlicher Ereignisse in Paris, die den Staatsgewalten die Möglichkeit rauben, ihre Funktionen auszuüben, die Generalräthe der 86 Departements mit der Regierungsgewalt auszurüsten und ihnen die Ergreifung von Widerstandsmahzregeln zu übertragen. Bei der Berathung über diesen Antrag äußert ein Deputirter, daß aus der beantragten Maßregel nur Anarchie hervor gehen würde, da es leicht kommen könne, daß ein Generalrat sich für die gemäßigte Republik, ein anderer für den Herzog von Bordeaux, ein dritter für den Grafen von Paris, ein vierter für den Sozialismus ausspräche. Frankreich ist es endlich müde geworden, daß Paris ihm Revolutionen macht und Regierungen aufdrängt. Die arbeitsame und friedliche Bevölkerung verabscheut jede neue Revolution. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag mit 361 gegen 268 Stimmen verworfen.

Paris, den 8. Februar. Dr. wegen nachgesuchter Autorisation zur Verfolgung des Fürsten Ney de la Moskova erwählte Ausschuß hat sich einstimmig für die Bewilligung dieser Autorisation erklärt.

### Großbritannien und Irland.

London, den 3. Februar. Morning Chronicle veröffentlicht den Brief eines Deutschen in London an seine Landsleute, namentlich die Arbeiter, worin er sie nachdrücklich warnt, lieber nicht nach London zu reisen und sich mit den Berichten abwesender Sachverständigen über die Ausstellung zu begnügen, sofern sie den nötigen Aufwand (Sach größer als in Deutschland) bestreiten zu können nicht ganz sicher seien. Der Brief berechnet die Kosten des Aufenthalts in London für einen Handarbeiter auf wöchentlich 10 — 20 Thaler mindestens, nämlich: Wohnung 5 — 10 Sh., Frühstück 3½ — 7 Sh., Mittagbrot 7 — 14 Sh., Abendbrot 5 — 10 Sh., Eintrittsgelder für Sehenswürdigkeiten 5 — 10 Sh., kleine Ausgaben 5 — 10 Sh. Auch rät er den deutschen Arbeitern, sich mit Empfehlungsbriefen an hiesige Handelshäuser zu versetzen, namentlich um sich nicht von Vermietern prellen zu lassen. Vor Allem möchten sie nicht etwa darauf rechnen, in London ein Unterkommen zu finden, denn schon jetzt belauft sich die Zahl der in der Hauptstadt ohne Arbeit umherirrenden, und zum Theil in den öffentlichen Parken übernachtenden Leute aller Nationen auf 6 — 10,000! Ein Mangel an Arbeitern könnte möglicherweise nur in folgenden Gewerken eintreten: Uhrmacher, Schneider, Schuhmacher; dieser

werde aber sehr schnell gedeckt werden, da aller Wahrscheinlichkeit nach vom Kontinent viele Mitglieder dieses Gewerks herüberkommen und in L. bleiben würden. Auch vorzüglich geschickte Tischler, so wie Zuckerbäcker und Fellzubereiter können Beschäftigung finden, diese letztern würden aber sehr schlecht bezahlt und zählten Mitglieder aller Stände in ihren Reihen, z. B. alte Soldaten, Offiziere, Beamte, Doctoren, Studenten, Handlungsdienere etc. — Besucher zählte man am Freitag im Glaspalaste nicht weniger als etwa 2000, obgleich der jährige Eintrittspreis 5 Sh. ( $\frac{1}{2}$ /3 Rthlr.) ist.

London, den 4. Februar. Unmittelbar nach der Eröffnung des Parlaments haben beide Häuser eine Adresse auf die Thronrede beantragt, debattirt und angenommen. In beiden Häusern war man nicht zufrieden über die allzuglimpfliche Art und Weise, mit welcher über die Kardinalssangelegenheit hinweggegangen ist. Der Adressentwurf im Oberhause besagt, daß der Schritt des Papstes selbst in katholischen Seiten in England nicht gebuldet worden wäre und noch heute in keinem katholischen Lande gebuldet werden würde. Diese in solente Unmasung einer Suprematie müsse daher nothwendig unterdrückt werden. Es steht zu erwarten, daß dem Hause eine Maßregel vorgelegt werden, welche, ohne den Grundsatz der Toleranz zu verleihen, jeden Versuch, die römisch-katholische Hierarchie mit territorialen Titeln einzuführen, vereiteln würde.

Im Unterhause sprachen sich in der Adressdebatte außer über die katholische Frage mehrere Mitglieder auch über die dänische Angelegenheit missbilligend aus. Sie bedauern die Besetzung der freien Stadt Hamburg im Widerspruch mit den freien Rechten Deutschlands durch die eiserne Gewalt Österreichs, im Rücken gedeckt durch Russland. Lord Russel vertheidigt die Thronrede und sagt in Bezug auf die dänische Frage: „Die Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Deutschland waren von der größten Wichtigkeit, indem sie nicht nur den Frieden Europas bedrohten, sondern auch den englischen Handel störten. Durch die billige Ausgleichung wird die Kriegsgefahr, mit welcher Europa bedroht war, jetzt entfernt. Die Bemühungen Lord Palmerstons zur Nichtverlängerung der Feindseligkeiten sind nicht fruchtlos gewesen. Hätte England Österreich nicht erlauben wollen, gewisse Maßregeln zu ergreifen und Hamburg zu besetzen, so wären wir jetzt in Krieg mit einigen der Hauptmächten Europas verwickelt. Wir haben unsern Einfluß für den Frieden in Europa verwendet. Was die Angelegenheiten Deutschlands betrifft, so handelt es sich um die Erhaltung einer großen, einträchtig handelnden Macht im Mittelpunkte Europas. Wir hoffen nicht nur, daß diese Macht ihre Stärke behauptet, sondern daß auch die Verfassungen der einzelnen Staaten noch freiheitsfreudlicher werden gemacht werden. Wir sind aber nicht verpflichtet, zur Erreichung dieses Zweckes in den Angelegenheiten einer Nation von 40 Millionen Seelen zu interveniren.“ (Man sieht also an diesem Beispiele des englischen Parlaments, daß es nicht

nöthig ist, zu der Debatte über eine nicht unwichtige Adresse viele Sitzungen zu verwenden.) Im Betreff der katholischen Frage sind die Minister zu dem Entschluß gekommen, den Gegenstand in Form von deklaratorischen Resolutionen vor das Parlament zu bringen. Ihren wesentlichen Inhalten nach werden sie folgendermaßen lauten: „Resolutionen in Betreff der neulichen römisch-katholischen Schritte, zu beantragen von Lord John Russel im Hause der Gemeine und von Lord Overstone im Hause der Pairs, am Montag den 10. Februar. In Betracht, daß ein von dem Bischof von Rom ausgefertigtes Instrument, welches die Bedeutung für sich in Anspruch nimmt, Ihrer Majestät Königreich England als eine Provinz der römischen Kirche zu konstituieren, dasselbe in Bisthümer zutheilen und dieselben mit Bischöfen zu besetzen, öffentlich verbreitet worden ist; in Betracht, daß England durch seine Verfassung keiner Autorität unterworfen ist, als der, welche in dem rechtmäßigen Souverain und dem Vereinigten Parlament Großbritaniens und Irlands ruht und von diesen beiden Gewalten ausgeht, und in Betracht, daß das Land seine Unabhängigkeit stets gegen jede fremde Einmischung, welcher Art dieselbe auch sein mög, behaupten wird; in Betracht, daß der Bischof von Rom keine gesetzliche Autorität oder Gewalt in diesem Lande hat und Niemand gesetzmäßig Gewalt, Autorität oder Gerichtshoflichkeit in England zu seinen Gunsten, oder in seinem Namen oder unter seiner Botmäßigkeit ausüben kann; in Betracht daß die loyalen Unterthanen Ihrer Majestät große Besorgniß empfunden und dieselbe in an dieses Haus gerichteten Bittschriften kundgegeben haben wegen der Eingriffe in Ihrer Majestät Königl. Prärogative und Oberhöheit und große Errüstung wegen der Verleihung der verfassungsmäßigen Rechte und herkömmlichen Bräuche Englands, so wie der protestantischen Gesetze des Volkes dieses Landes und wegen der öffentlichen Beleidigung, welche der Krone und Würde Ihrer Majestät zugesfügt worden ist, wird beschlossen, daß die besagten angeblichen Bischöfe englischer Bisthümer keine gesetzliche Autorität über Bisthümer in diesem Lande haben, und daß Personen, welche Kraft des besagten Instruments handeln, keinerlei Vollmacht oder Besigkeiten bestehen, und daß kein Unterthan Ihrer Majestät irgend einem dieser angeblichen Bischöfe oder so handelnden Personen Gehorsam schuldet, sondern daß, wenn dergleichen angebliche Bischöfe oder auf Grund des erwähnten Instruments handelnde Personen sich unterfangen, mit Gewalt oder durch Zwang irgendwelche Autorität auszuüben, ein solches Verfahren ungesetzlich ist und, wenn das gehörige Verfahren gegen die Schuldigen in den Gerichtshöfen angeordnet worden ist, bestraft werden wird. Es soll eine unterthänige Adresse an Ihre Majestät gerichtet werden, in welcher vorstehende Resolution enthalten ist und Ihre Majestät ersucht wird, dieselbe dem Volke dieses Königreichs durch Ihre Königliche Proclamation gnädigst bekannt zu machen. Es soll ferner in der Adresse gesagt sein, daß dieses Haus sich stets gebunden hält, mit Ihrer Majestät

Regierung für die Auffassung und Annahme von Gesetzen zu wirken, welche etwa von Zeit zu Zeit als am meisten geeignet erscheinen mögen, den Christen jeglichen Bekennnisses innerhalb des Gesetzes volle Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer religiösen Bräuche zu sichern und die kirchlichen Einrichtungen dieses Landes, wie sie durch das Gesetz begründet sind, wissamer zu machen, so daß sie, mit dem Willen der göttlichen Fürsehung, in der Gesinnung der Unterthanen Ihrer Majestät mit größerer Festigkeit fortbestehen mögen."

London, den 9. Februar. Im Oberhause interpellirte der Graf von Fitzwilliam den Lord Minto: ob es wahr sei, daß er früher bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste mündlich oder schriftlich über dessen Absichten, eine Hierarchie in England zu gründen, Andeutungen erhalten habe? Der Lord Minto erklärte ohne Zögern, daß daran auch nicht ein wahres Wort sei; er habe erst dann etwas davon erfahren, als die Thatsache aller Welt bekannt geworden. Kardinal Wisemann hatte dagegen in einem offenen Sendschreiben behauptet, Lord Minto sei von den päpstlichen Maßregeln schon längst unterrichtet gewesen.

#### V a n e m a r k.

Kopenhagen, den 5. Februar. Am vorigen Sonnabend kehrten die ersten Truppen in die Hauptstadt zurück. Es war die Fuß-Garde. Der Einzug war festlich. Sie wurden von Kanonensalven von den Wällen begrüßt und vor dem Thore von dem Erbprinzen Ferdinand, dem Kriegsminister, dem Stadtkommandanten und vielen andern Offizieren und Deputationen empfangen. An den Kolonnaden des Schlosses befand sich der König mit seinem Stabe, welcher an die Front heranritt und sie willkommen hieß. Die große Reitbahn war in einen prachtvollen Speisesaal verwandelt und mit gedeckten Tischen für die Truppen verschen. In der Mitte nahm der König Platz mit dem Erbprinzen, dem Kommandeur der Garde; die Prinzen, die Generalität, sämtliche Gardeoffiziere, der Oberhofmarschall, die Minister, der Oberpräsident, der Magistrat und die beiden Präsidenten der Reichstagsthings befanden sich ebenfalls an diesem Tische. Der auf den König ausgebrachte Toast wurde mit einem unummaligen Hurrah erwiedert.

Gestern kamen zwei leichte Bataillone hier an und wurden auf dieselbe Weise empfangen.

#### F a l i e n.

Rom, den 30. Januar. Endlich ist auch das Gesetz über die Municipalverfassung der Stadt Rom erschienen, wodurch die Organisation der Municipalräthe des Kirchenstaats ergänzt wird. Der Municipalrath der Stadt wird bestehen aus einem Senator, dessen direkte Ernennung sich der Papst vorbehält. Neben ihn bilden die Magistratur 8 Konservatoren, vom Papste ernannt aus einer vom Municipalrat aufgestellten Liste. Der Rath besteht aus 48 Mitgliedern, halb aus dem reichen Adel, halb aus Gutsbesitzern und Kaufleuten &c. genommen, deren Census das doppelte von dem für die Provinzen festgesetzten beträgt. Diese Mit-

glieder werden wie die Konservatoren das erste Mal vom Papste direkt ernannt. In der Folge ergänzen sie sich in der Art, daß sie eine Liste aufstellen, welche die doppelte Zahl der zu wählenden Räthe umfaßt, und aus dieser wählt wiederum der Papst. Die Ernennungen geschehen auf sechs Jahre, doch tritt alle drei Jahre die Hälfte der Konservatoren und der Municipalräthe zurück, jedoch mit dem Rechte der Wiederwahlung. Mit diesem Gesetze ist die Reihe der organischen Gesetze vervollständigt, und es kommt nur noch darauf an sie in Wirksamkeit zu sehen, was in den Provinzen große Schwierigkeit haben wird, namentlich in der Romagna, welche sich fortwährend in einem Zustande der ärgsten Zerrüttung befindet. Obwohl die österreichischen Militärfürstentümer das Standrecht auf das Strengste handhaben, obwohl die Gefängnisse überfüllt sind und täglich neue Verbrecher eingebroht werden, treiben doch die Räuberbanden ihr Handwerk mit unerhörter Kühnheit fort. Den Hauptschlupfwinkel haben die Banden in der Gegend von Ferrara und den waldbigen Niederungen nach Ravenna hin an den Grenzgebirgen der Toskana.

Ein gestern erschienenes Dekret verbietet für den Karneval alle Gesichtsmasken, falsche Bärte und was sonst unkenntlich machen kann.

Rom wird endlich auch seine Gasbeleuchtung erhalten. Der betreffende Contrakt ist jetzt mit einem Engländer abgeschlossen. Die Gasbeleuchtung wird sich zunächst nur auf den Corso erstrecken, doch werden die Via del Babuino und die angrenzenden, vorzugsweise von Fremden bewohnten Straßen und Quartiere bald folgen.

Rom, den 31. Januar. Kongregation für kirchliche Immunität hat die für 1851 geltenden Normen des Asylrechts aufgestellt. Die darüber ergangenen Concilienbeschlüsse und apostolischen Konstitutionen werden aufrecht erhalten. Die Bischöfe werden nach erhaltener Kenntniß von dem Missbrauch des Asyls bevollmächtigt, die Flüchtlinge aus den Kirchen und andern unter Klausur stehenden Orten sofort zu entfernen. Missbrauch wird durch Erzesse oder neue Verbrechen innerhalb oder außerhalb des Asylbezirks begangen. Die Verbrecher sollen dann in die katholischen Gefängnisse abgeführt werden. Doch werden jedenfalls jedem Verbrecher drei Tage Frist zur freiwilligen Flucht aus dem Asyl bewilligt, ehe er der weltlichen Gerichtsbarkeit ausgeliefert wird.

#### T ü r k e i.

Türkei. Die Pforte hat sich auf wiederholtes Ansuchen des englischen und französischen Gesandten bewogen gefunden den General Dembinski in Freiheit zu sehen. Er hat schon Koutochi verlassen, ordnet in Konstantinopel seine Privatangelegenheiten und wird sich von dort nach Paris begeben.

#### P e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Berlin, den 2. Februar. In Bezug auf die Londoner Industrie-Ausstellung erscheint in hiesiger Decke-

schen Gehilfen Ober-Hofbuchdruckerei ein Katalog der deutschen Aussteller mit der Angabe der Preise der wichtigeren Ausstellungsgegenstände in einer deutschen und einer englischen Ausgabe. Dadurch wird es möglich, den Preisen der von vereinsländischen Ausstellern ausgestellten Gegenstände, da sie an diesen nicht vermerkt werden dürfen, eine möglichst ausgedehnte Publizität zu geben. Sowohl die deutsche wie die englische Ausgabe des Preis-Katalogs ist 10 sgr. Inserate kosten für eine Oktavseite in beiden Ausgaben 10 Thaler, die einzelne Zeile 10 sgr., in die eine oder die andere Ausgabe allein die Hälfte.

In der jetzt beendeten 102ten Klassen-Lotterie fiel einer der größeren Gewinne auf ein Loos, von welchem ein Viertel in den ersten Klassen, wie dies häufig geschieht, von mehreren Mitspielenden für gemeinschaftliche Rechnung angekauft worden war. Einer der Theilnehmer hatte jedoch versäumt, seinen Einsatz-Beitrag zu der vierten Klasse, in welcher der betreffende Gewinn gezogen wurde, zu leisten, und verlangte gleichwohl als Miteigentümer des Looses seinen Anteil von dem Gewinn. Er ist deshalb klagbar geworden, seine Klage ist jedoch abgewiesen, weil das Gericht, in Uebereinstimmung mit einem vom Plenum des Ober-Tribunals aufgestellten Grundsatz, der Ansicht ist: daß, hinsichtlich derjenigen Theilnehmer an einem Lotterie-Loose, welche dem den Ankauf Besorgenden ihre Einsatz-Beiträge vor der Ziehung nicht leisten, nicht angenommen werden könne, daß in dem angekauften Loose ein durch gemeinschaftliche Verwendung erworbenes Eigenthum sei.

Ungeachtet über den Brand des Kroll'schen Etablissements in Berlin schon vielfache Mittheilungen gemacht wurden, so wird es doch von Interesse sein, Nachstehendes aus dem Bericht eines Augenzeugen, des hiesigen Lehrers Gottschalk, der mit den Töchtern der 1. und 2. Klasse der Noske'schen Erziehungsanstalt zum Besuch des Cycloramas dahin gegangen war, zu erfahren. „Es mochte etwa  $\frac{3}{4}$  auf 1 Uhr sein, als wir als die ersten vor dem Haupteingange an der Abendseite anlangten. Zu unserm und der Kinder Glück ließ man uns nicht fogleich, wie es am Mittwoch vorher geschah, in der Haustür zählen, und sodann die Treppe zum Saale ersteigen und hier Platz nehmen, sondern wir wurden vor der Thür gezählt, und hier mit dem Bemerkem zurückgehalten, daß erst ein wenig im Saale erleuchtet werden sollte. Inzwischen hatten sich auch die Knaben der John'schen Schule zu je zweien von uns aus längs des Hauses aufgestellt. Während der Zählung derselben hatte obige Vorsteherin mit etwa fünf kleineren Mädchen bereits einige Stufen ersteigen, und auch die übrigen Töchter waren eben im Begriff, unter meiner Führung ihr zu folgen. Da plötzlich sprang ein Mann — dem Anscheine nach ein Arbeiter — in gewaltigen Säzen und mit gestörtem Blicke die Treppen herunter, und seine Worte: „Zurück! Es

brennt!“ lassen uns schnell die Kinder ergreifen, um mit ihnen das Feue zu erreichen. Noch wußte man hier nicht, was drinnen sich zutrug. Ich wollte auch nicht durch einen lauten Feuerruf die versammelte Jugend erschrecken und sie zu einer allgemeinen Bestürzung und Verwirrung bringen. Doch was ich zu hindern gedachte, das brachte die Wuth des Elements alsbald auf eine Entsezen erregende Weise hervor. Ich hatte noch gerade so viel Zeit, von dem ausgebrochenen Feuer dem mit der Zählung der Kinder beauftragten Freunde des Herrn Cassidy heimlich Anzeige zu machen, um zur Hülfseleistung herbeileiten zu können; da steht bereits der ganze Saal von unten bis in die beiden höchsten Thüren in Flammen. Eine furchtbare Explosion erfolgte; sämtliche Fenster sprangen fast zu gleicher Zeit aus allen strömt des Feuers Glut, und ich glaubte nicht anders, als das Gebäude würde zusammenstürzend uns alle begraben. Welcher Schreck, welches Entsetzen sich nun aller anwesenden Kinder bemächtigte, dies darzustellen fehlen mir die Worte. Furcht und Angst, Bestürzung und Verwirrung waren überall; man eilte hierhin und dorthin und wußte nicht wohin? Ja, als ich nach längerem Zurückbleiben endlich zur Ausgangsthür der Umsiedlung gelangte, fand ich noch eine Unzahl Knaben und Mädchen vor derselben so im Gedränge, daß Niemand auszutreten vermochte. Gott sei Dank! Niemand von ihnen hat Schaden genommen.

Danzig, den 30. Januar. Ein furchtbares Verbrechen hat sich in unserer Stadt zugetragen. Die unverehelichte Agathe Helene Adolphine Bach alias Penner, gebürtig aus Tiegenhof, 29 Jahre alt, und seit mehreren Jahren in Danzig im Gesindedienst, zog am 2. d. M. in Schlafstelle zu den Kutscher Kunzeschen Cheleuten in der Fleischergasse Nr. 82. Hier hat sie, ihre Schwangerschaft verheimlichend, in den Tagen vom 27. bis 29. d. M. 3 Kinder geboren, von denen sie 2 auf die schmachvollste Weise sofort umbrachte. In den mit Sägespänen geheizten Ofen warf die Bach sofort eine der Neugebarten, von welcher ein Häufchen verkohlter Asche in Form einer Mannshand übrig geblieben ist; die Weise des zweiten von der Bach erstickten Kindes wurde unter der Lagerstätte der grausamen Mutter vorgefunden. Bei der dritten Geburt, einem Mädchen, am gestrigen Tage, ist das Verbrechen durch die Wirthsleute der Bach entdeckt und auf geschehene Anzeige, von dem Revier-Polizei-Kommissar Löffelmacher und dem Polizei-Sergeanten Schulz mit allem dienstlichen Eifer sofort verfolgt worden. Die Kindesmutter mit dem sehr schwächlichen Mädchen wurde in das Stadt-Lazareth geschafft. Wie hören, daß nach dem Ausspruche des dortigen Oberarztes Dr. Götz die unverehelichte Bach sich in einem gestörten Geisteszustande befinden soll. Die Verbrecherin ist bereits früher wegen verheimlichter Schwangerschaft bestraft worden.

## Der Fürstentag.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)  
(Fortsetzung.)

Die Leiche des Herzogs wurde in die Jakobskirche getragen, wo man Vigilien für sie abhielt. — Das Schwert, womit er hingerichtet worden, bewahrt man auf dem Rathause, zum ewigen Andenken der traurigen Begebenheit.\*)

Gegen das Ende des dritten Tages wurde die Leiche des Enthaupteten nach Oppeln gebracht. Fünfzig bewaffnete Reiter umgaben den Trauerwagen, der von sechs Rappen gezogen ward. Eine schwarzsamme Decke, mit reichen silbernen Posamenten, überhüllten den Sarg des unglücklichen Fürsten, zu dessen Seiten eine Anzahl Mönche, unter Posauenschall, von Zeit zu Zeit ein frommes Lied in die laue Sommernacht hinaus sangen. Der Vollmond goss sein blasses Licht über den Todeszug.

Da glänzten endlich von fern die Fluthen der Oder silberhell in Luna's Strahlen. Die Thürme von Oppeln wurden sichtbar; Glockengeläut halte dem Leichenzug aus der Stadt entgegen. In tiefem Schwei gen überging er die Brücke, welche damals durch das Pfarrgassen-Thor in die Stadt führte. Dort stand das Gewerk der Maurer mit Arbeitsgeräth; Arme und Hütte mit Floren umwunden. Herzogliche Trau banten in Trauerkleidern und mit umflochten Waffen hielten zu beiden Seiten die Gasse bis zum Markte frei, wo Oppelns Bürgerschaft versammelt war. Aus der erleuchteten Minoritenkirche schallte feierlicher Chor-Gesang.

Der Leichenwagen rasselte zum Thor herein. Man bedeutete den Zug, sich nach der Kirche zu versetzen. Der Altmeister der Maurer aber sprach ein lautes Gebet für die Seele des Unglücklichen, und sagte am Schlüsse aus ganzer Herzenstiefe: Herr, gebe nicht mit ihm in's Gericht! Dann wendete er sich gegen den Kreis der Gewerksgenossen und rief: So lasst uns denn zum Werke schreiten, ihr Mitmeister und Gesellen, wie es Herzog Johann und seine erlauchte

Mutter befahlen. Lasst uns dies Thor schließen und vermauern, damit das Andenken an diesen Unglücks tag für ewige Zeiten getilgt werde!

Und Alle eilten an die Arbeit, und die aufgehende Sonne fand sie in voller Thätigkeit, und noch ehe sie wieder in's Gluhengrab versank, war das Thor verschwunden, und ist nicht mehr eröffnet worden bis auf den heutigen Tag.

Die fürstliche Leiche war inzwischen in die schwarz ausgewanderte Minoritenkirche gebracht und am Hoch Altar niedergesetzt worden, an welchem der Schein armdicker Kerzen in grauenhaftem Streit lag gegen das hereindämmende Morgenlicht und den immer mehr erblasenden Mondglanz.

Zu beiden Seiten des Altars knieten während des Totenamts zwei tief trauernde Gestalten. Es waren Herzog Johann und seine Mutter Magdalene. Die Thränen der edlen Frau neigten reichlich den schwarzen Schleier während ihres heißen Gebets: daß der Erlöser die Seele ihres unglücklichen Nikolaus in die Gemeinschaft der Gerechten aufnehmen möge; der edle Johannes aber that dem Himmel aus seines Herzens Tiefe den heiligen Schwur, des Bruders Uebelthaten an dem armen Lande durch väterliche Milde und weise Regierung zu vergüten.

Das Requiem war vorüber, die holde volle Morgen sonne brach durch die hohen Kirchenfenster, und des Herzogs Leiche ward nun in der St. Anna Kapelle beigesetzt. Tief bewegt verließ die Menge das Gotteshaus.

Herzogin Magdalena hatte sich zu stillem Gebet auf das Schloß zurückgezogen. Ihr Sohn Johann stand neben der Liegebeugten am offnen Fenster, und las die leztwilligen Verfüungen seines Bruders durch, welche man ihm so eben überreicht hatte. — Magdalens Mutterherz ward noch einmal tiefschmerlich berührt, als jetzt die bischöflichen Reiter, welche den Sarg ihres Nikolaus begleitet hatten, in funkeln den Harnischen ehfurchtsvoll grüßend vorüberzogen, um nach beigewohnter Leichenfeierlichkeit nach Neisse zurückzukehren.

Das Testament meines unglücklichen Bruders — sagte Herzog Johann zur Fürstin — will ich seinen Hauptbestimmungen nach heute noch ruhen lassen. Doch Etwas, das auch ohne seinen ausdrücklichen Willen geschehen wäre, will ich noch in dieser Stunde

\* Es soll sich noch in Neisse befinden.

vollziehen. Ich meine die Freilassung der Gefangenen im Schlosse. Ist doch die Freiheit der erschaffenen Wesen höchstes Erdengut, der stärkste der angebornen Triebe, die das vollgiltige Naturleben bezeichnen. Ihr Verlust ist für eine erhabene männliche Seele mehr als Tod, und darum will ich eilen, die armen Unschuldigen, vornehmlich den tiefgekränkten Jaroslaw, ihrer schweren, finstern Haft zu entledigen. D wie werden sie sich laben an diesem blauen Morgenhimme und seinem lieben Gottessonnenschein. Gehabt Euch wohl!

Er entfernte sich, ohne der Herzoginn Antwort abzuwarten. Dieser ward jetzt der Schwertfeger Beliz mit seiner Tochter unter der Bitte um huldreiches Gehör gemeldet.

Zwar habe ich diesen Tag der tiefsten Ruhe, des Gebets frommer Betrachtung geweiht, und wollte mein Ohr jeder weltlichen Rücksicht verschließen, sagte die Fürstin zur Kammerfrau; — doch diesen Bittenden kann ich mich nicht entziehen. Sie mögen kommen, die Unglücklichen, Vater und Tochter; sie die ein so gutes Anspruchsrecht auf Trost und Hilfe an das Herz der Mutter haben, deren Sohn ihr Elend bereitete.  
(Beschluß folgt.)

### Ein freundliches Wort an Eltern, Lehrer und Kinderfreunde.

Wer wäre nicht durch das Interesse, welches er an den politischen Tagesfragen, namentlich in den lebhaftverfloßenen Jahren, nahm, um einige der Stunden des Tages gekommen, die er als seine Musenstunden bezeichnen konnte, in welchen er zu seiner schönsten Erholung in die freundlichste Verbindung mit seinen Kindern trat? — In solchen Stunden, den wahren Weihestunden, der häuslichen Erziehung, wurde eigentlich erst das Wichtigste bei den Kindern, ihr Gemüth und Charakter gebildet. — Sie gestehen: daß die Jugend, bei den noch fortduernden Unruhen, eher verlieren, als gewinnen muß. — Was ist aber zu thun, damit dieselbe nicht im Nachtheil bleibe? — Man gebe ihr zunächst eine gute Jugendzeitung, die Belehrendes, Unterhaltendes und Ertheiterndes in schönster Auswahl bietet, in die Hände, bei derer Lestung sie, auch ohne ausdrücklichen Unterricht, Weisheit des Lebens und Herzengüte gewinnt. — Eine solche Zeitung dürfte unbestritten die vortreffliche und wohlfahrtende für J. Ch. Schneemann in Dresden redigirte „deutsche Jugendzeitung“ sein, welche durch alle Buchhandlungen und Postämter für den viertelj. Pr. von nur 7½ sgr. zu beziehen ist, und die, durch viele saubere Bilder geziert, das Interesse der Jugend, wo sie erscheint, gar sehr in Anspruch nimmt.

Bestellen Sie also, Freunde der Jugend, getrost das empfohlene Blatt; die Kinder werden es Ihnen zu danken wissen! —

Ein Jugendfreund.

### Familien-Angelegenheiten.

#### 637. Entbindungs-Anzeige.

Die am 11. d. Mts. erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem Mädchen, beeubre ich mich hierdurch ergesten anzulegen. Eduard Bettauer.

#### Todesfall - Anzeigen.

##### 639. (Verspätet.)

Den am 10ten d. M. Abends 8 Uhr sanft erfolgten Tod unserer guten Mutter und Großmutter, der verm. Professor Auhüs, geb. Geier, zeigen tief betrübt an die hinterbliebenen.

Hirschberg, den 12ten Februar 1851.

##### 632. Todes-Anzeige.

Den nach 19wöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Schneidermeisters Friedrich Polder, in dem Alter von 34 J. 7 M. 12 zeigen wir allen entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Salzbrunn, den 9. Februar 1851.

Karoline Polder, als trauernde Gattin.  
Gustav Polder, als Sohn.

##### 638. Todes-Anzeige.

Am 8. dieses Monats starb schnell und unerwartet unsrer geliebter Sohn Carl in dem frühen Alter von noch nicht drei Jahren. Obgleich wir gewußt, daß uns ein Sterblicher geboren, so ist tief doch unser Schmerz.

Freunden und Bekannten die betrübende Anzeige mit stiller Theilnahme.

Wie viel wohl zählt geschlag'ne Wunden

Der Unfern hart geprüfter Kreis,

Wie viele bang' durchlebte Stunden,

Recht niederdrückend, schwer und heiß?

Wir sind gewohnt der harten Schläge,

Der Schmerz hält treulich bei uns Wacht,

Und hat auf rauhem Dornenwege

Uns manches Dulden zugesadcht.

Auch Dein Dahingeh'n, Erdewaller,

Der Du so früh schon bleich und blaß,

Ist schwer Erlebniß unsrer Aller,

Macht unser Auge feucht und näß.

Nur Muth! Das Schicksal kann uns beugen,

Doch fürzen nicht mit seiner Macht;

Die lichten Himmelsterne zeugen

Von Weisheit, die da ewig wacht.

Sie hat Dich uns so früh entrissen,

Sie wird Dir weisen eine Bahn,

Wo frek von allen Hindernissen

Dein Geist zum Ziele reisen kann.

Der Schmerz mag seine Rechte haben!

Doch auch Dein Hiersein ist ohn' End:

Denn in dem Herzen tief gegraben

Steht unsrer Liebe Monument!

Hirschberg, den 13. Februar 1851.

Gastwirth Kannte und Familie.

## Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper  
(vom 16. bis 22. Febr. 1851).

Am Sonntage Septuag. Hauptpredigt u. Wochen-  
Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Nachmittagspredigt Herr Diaconus Trepte.

### Getraut.

Hirschberg. Den 9. Februar. Ernst Wilhelm Weinmann,  
in Kunnersdorf, mit Marie Rosine Ludwig aus Berbisdorf.

Schmiedeberg. Den 9. Februar. Johann Lorenz Richter,  
Tagearb. in Forst, mit Johanne Juliane Kresschmer. — Den 11.  
Herr Friedrich Wilhelm Wanke, Tischlerstr., mit Igfr. Johanne  
Friderike Dittich. — Den 12. Igfr. Christian August Gebauer,  
Beb., mit Igfr. Ernestine Caroline Beer.

Schönau. Den 26. Jan. Carl August Weißig, Fabrikarb. in  
Neukl., mit Marie Rosine Herbst aus Ober-Röversdorf.

Goldsberg. Den 2. Febr. Der Schneidermstr. Haberland,  
mit Igfr. Henriette Conrad. — Den 3. Der Schuhmacherges.  
Grabig, mit Beate Brinke. — Der Schuhm. Friedrich in Giers-  
dorf, mit Igfr. Friederike Busler.

Bolkenhain. Den 29. Jan. Iggs. Albert Hesse, Maurer,  
mit Christiane Haude. — Den 5. Febr. Wittwer Johann Carl  
Schubert, Buchbindermeister, mit Jungfrau Auguste Mathilde  
Wernitzer.

### Geboren.

Hirschberg. Den 2. Januar. Die Gattin des Königl.  
Gymnasial-Oberlehrer Hrn. Dr. Petermann, geb. Peiper, e. S.,  
heinrich Gottlieb Hugo. — Den 12. Frau Buchbindergeh. Hor-  
ning, e. L., Marie Friederike Auguste. — Den 21. Frau Musikus  
Hägner, e. L., Agnes Alwine Selma. — Den 24. Die Ehefrau  
des Hrn. Feuerwehr Gabriel im Königl. Hochlobl. 10. Inf. Regt.,  
e. L., Minna Clara Albertine. — Den 28. Frau Tagearb. Unger,  
e. L., Johanne Ernestine. — Den 29. Frau Stubenmaler Tieke,  
e. S., Paul Wilhelm Oskar. — Den 1. Febr. Frau Zimmerges.  
Weisse, e. S., Friedrich Julius Hermann. — Den 6. Frau Spe-  
zialit. A. Sachs, e. S., Carl Hugo Gustav.

Kunnersdorf. Den 18. Jan. Frau Inw. Seidel, e. S.,  
Johann Carl Ernst.

Hartau. Den 22. Jan. Frau Inw. Klose, e. L., Christiane  
Ernestine.

Schwarzbach. Den 19. Jan. Frau Gärtner Langer, e. S.,  
Carl Heinrich.

Schildau. Den 14. Jan. Frau Inw. Finger, e. S., Friedrich  
Wilhelm.

Schmiedeberg. Den 31. Jan. Frau Sattler-Mstr. von  
Stehl e. L. — Den 1. Frau Weber Rudolph in Hohenwiese  
e. S., Tochter. — Den 8. Frau Bleicher, Mstr. Baumert e. L.  
Den 10. Frau Lohnfuhrmstr. Weißt e. S.

Schwerda. Den 28. Jan. Frau Inw. Ludewig, e. S. —  
Frau Schneider Queiser, e. S. — Frau Inw. Sperlich, e. L. —  
Frau Schneider Schröter, e. L. — Frau Drechsler Schröter, e. S. —  
Den 1. Febr. Frau Brenner Antelmann, e. S. — Frau  
Weber Berger, e. S.

Schönau. Den 14. Januar. Frau Bäckerstr. Giebe, e. L.,  
Emma Rosalie.

Bolkenhain. Den 29. Jan. Frau Inw. Winkler zu Klein-  
Waltersdorf, e. S. — Den 30. Frau Inw. Schubert zu Ober-  
Wolmsdorf, e. S. — Den 31. Frau Inw. Geissler zu Nieder-  
Würzendorf, e. S. — Den 6. Febr. Frau Leibauer-Gutsbesitzer  
Scheel zu Ober-Hohendorf, e. L.

### Gestorben.

Hirschberg. Den 6. Febr. Herr Christian Gottlieb Heyn,  
Gastwirth, 71 J. 6 M. 10 L. — Den 8. Carl Ferdinand, Sohn  
des Gasthofbes. Herrn Lanné, 2 J. 9 M. 24 L. — Agnes Ma-  
thilde Emma, Tochter des Böttchermstr. Herrn Kuchler, 3 M.  
25 L. — Johanne Charlotte geb. Müller, Ehefrau des Herrn  
Barfüßer Weber, 33 J. 7 M. 11 L. — Den 10. Antonie Emma geb.  
Grüger, Ehefrau des Buchdruckerei-Geschäftsführer Hin. Domel,  
30 J. 1 M. 2 L. — Johann Benjamin Schorn, Tagearb., 71 J.  
Grunau. Den 10. Februar. Johann Benjamin Raupbach,  
Häusler, 61 J. 3 M.

Straupitz. Den 8. Febr. Frau Johanne Juliane geb. Richter,  
hinterl. Witwe des verstorben. Inw. Stellmann, 76 J. — Frau  
Schuhmachermstr. Joh. Mathilde Weber, geb. Graber, 38 J. —  
Den 11. Joh. Carl Schröter, Häusler u. Weber, 52 J. 4 M. 4 L.

Schmiedeberg. Den 31. Jan. Ernestine Pauline, Tochter  
des Häuslers und Weber Jentsch in Hohenwiese, 8 M. 29 L. —  
Den 2. Johann Christoph Renner, Inwohner allhier, 46 J.  
6 M. 8 L.

Giesmannsdorf (Bunzlauer Re.). Johanne Sophie geb.  
Schmidt, Ehefrau des Schafmeister Schierz, 46 J. 11 M. 27 L.

Völkersdorf. Marie Elisabeth geb. Rumann, Ehefrau des  
Freigärtner u. Handelsm. Richter, 64 J.

Schwerda. Den 5. Februar. Marie Elisabeth geb. Mühlens,  
Ehefrau des Inw. Lincke, 51 J. 3 M. 8 L.

Schönau. Den 2. Jan. Peter August Illner, gewes. Bäcker-  
meister in Landeshut, 76 J. 9 M. — Den 3. Frau Döschläger  
u. Stellbes. Märschel, geb. Heller, in Ober-Röversdorf, 51 J.  
11 M. — Den 4. Joh. Christian Frömberg, Häusler-Auszügler  
in Alt-Schönau, 75 J. 6 M. — Den 16. Der Handschuhmacher-  
meister Nielpach, 72 J. 23 L. — Den 18. Ernestine Henriette,  
jüste. Tochter des Inw. Weißt in Alt-Schönau, 1 J. 6 M. —  
Den 22. Johanna Gustav, jüste. Tochter des Inwohner Seifert in  
Reichswaldbau, 1 M. 11 L. — Den 28. Der Inwohner Friebe  
in Ober-Röversdorf, 61 J.

Goldsberg. Den 28. Januar. Carl Julius Reinhold, Sohn  
des Sattlermstr. Houy, 1 J. 8 L. — Den 30. Christian Gott-  
lieb Sommer, Tuchmacherges., 76 J. 9 M. — Verwitw. Frau  
Inw. Johanne Christians Rauzmann, geb. Kobelt, 72 J. 4 M.  
— Den 31. Johanne Alwine, Tochter des Inw. Daniger, 13 J.  
1 M. 14 L. — Den 1. Febr. Friedrich Heinrich Moritz, Sohn  
des Sattlermstr. Houy, 2 J. 2 M. 20 L.

Bolkenhain. Den 26. Jan. Marie Rosine geb. Gebhardt,  
Ehefrau des Bauergutsbes. Rölk zu Thomasdorf, 45 J. 8 M. —  
Den 29. Ernestine Pauline, Tochter des Inw. Müller zu Ober-  
Würzendorf, 1 J. 7 M. — Den 3. Febr. Ernst Heinrich, Sohn  
des Inw. Engler zu Halbendorf, 1 J. 4 M. 18 L. — Den 4.  
Frau Louise Henriette geb. Hindemith, Ehegattin des Herrn  
Bürgermstr. Schöps, 35 J. 8 M. 10 L.

### Hohes Alter.

Hirschberg. Den 5. Februar. Steuerausseher-Wittwe Frau  
Veronica Seffer, 81 J. 8 M. 29 L. — Den 10. Frau Christiane  
Rosine geb. Geier, hinterl. Witwe des verstorben. Königl.  
Land- u. Stadtgerichts-Assessor Herr Ruhts, 81 J. 7 M. 21 L.

Straupitz. Den 7. Febr. Johann Gottlieb Döbler, Inw.,  
81 J. 6 M. 2 L.

Bolkenhain. Den 28. Januar. Wittwe Johanne Dorothea  
Burkart, geb. Binner, Auszüglerin, 82 J. 3 M. — Den 3. Febr.  
Johann Gottlieb Sommer, Tuchmachermstr., 84 J. 10 M. —  
Den 6. Wittwer David Strecker, Hospitalist, 82 J.

**640. Liedertafel im goldenen Schwert**  
Sonnabend, den 15. Februar c., Abends  
Punkt 7 Uhr.

652. Dass die Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten aus Kupfer, Zink und einer isolirten Verbindungsrolle construit, eine galvanisch-elektrische Wirkung auf die Theile, welche sie umgeben, äussern, thut sich durch eine elektrische Spannung und Zusammenschnürung, ein Prickeln in der Haut und Schweizerzeugung, bisweilen auch durch einen metallischen Geschmack fund. Ihre Anwendung dürfte daher vorzüglich bei Neurosen, Neuralgien und Rheumatismen heilbringend sein, und in der That habe ich namentlich in zwei Fällen einer Neuralgia colica und einer Protalgia, die schon lange Zeit und mit großer Hartnäckigkeit bestanden hatten, sehr günstige Wirkungen beobachtet, — welches hierdurch der Wahrheit gemäß bescheinigt:

Schweidnitz, den 8. März 1848.

Dr. Arnold.

305. Montag, den 17. Februar 1851, Nachmittags 4 Uhr,  
Sitzung der Handelskammer.

### Amtliche und Privat-Anzeigen.

614.

### B i t t e !

In der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. ist das Städtchen Ober-Wiesenthal, in Sachsen, von einem schrecklichen Brand-Unglück betroffen worden. — 41 Wohnhäuser und eine Scheuer sind von den Flammen vernichtet, und 79 Familien mit 318 Personen ihres Dachses beraubt worden. — Das Unglück ist um so grösser, als die Immobilien sehr niedrig, und die Mobilien gar nicht versichert gewesen sind.

Der Stadtrath von Ober-Wiesenthal hat uns ersucht, die Bewohner unseres Verwaltungsbezirks um milde Gaben für die Verunglückten anzuheben, und indem wir gern diesem Wunsche hiermit nachkommen, richten wir an den Mildthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft die freundliche und ergebene Bitte: Gaben der Liebe an den Stadthauptkassen-Rendanten Herrn Wiegandt gelangen zu lassen, der zu dessen Annahme von uns beauftragt worden ist.

Hirschberg, den 7. Febr. 1851.

Der Magistrat.

### 621. Fahrmarkts-Verlegung.

Der hiesige Fahr- und Viehmarkt, welcher, nach der Kalender-Anzeige, am 4. und 5. Mai c., also wie gewöhnlich, 14 Tage nach Ostern stattfinden sollte, wird, mit hoher Genehmigung, ausnahmsweise 14 Tage vor Ostern, also am 6. und 7. April c., gehalten werden.

Kupferberg, den 12. Februar 1851.

Der Magistrat.

### 4969. Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Joseph Tieck gehörigen, zu Langwasser, Löwenberger Kreises belegenen, auf 1814 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Bauergutes Nr. 188, steht ein Bietstermin auf

den 3. April 1851 Vormittags 11 Uhr  
im hiesigen Rathenzzimmer an.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Liebenthal, den 28. November 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I.  
Schmidt.

### 635. Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das sub Nr. 55 zu Wünschendorf belegene, dem minoren Friedrid Thomas zugehörige Haus nebst Garten, urteigerichtlich auf 160 Rthlr. abgeschäzt, auf den 2. Juni c. früh 11 Uhr im hiesigen Gerichtslocale öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lähn den 29. Januar 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.  
Mathai.

### 634. Bekanntmachung.

Ungefähr 40 von der Provinzial-Landwehr zurückgegebene Pferde werden

am Mittwoch den 19. Februar d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Platze am Schießhaus in Goldberg öffentlich, im Wege des Meistgebots, gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Goldberg, den 11. Februar 1851.

Königliches Landrath-Amt.

### 275. Nothwendiger Verkauf.

Das Althaus Nr. 4 zu Thomashof, abgeschäzt auf 215 thl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. April 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bölkenhain, den 10. Januar 1851.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

### 276. Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Gottlieb Effenbergschen Erben gehörige Bauergut Nr. 69 zu Egeldorf, aus den Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden,  $76\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland, 15 Morgen Garten und Wiesenland,  $26\frac{2}{3}$  Morgen Forstland,  $3\frac{1}{4}$  Morgen Weideland, Summa  $121\frac{1}{2}$  Morgen bestehend, auf 4715 Thaler abgeschäzt, soll den

15. März 1851 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Friedeberg o. d. den 15. Januar 1851.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

### A u f t i o n e n .

### 567. Auftion.

Donnerstag, den 20. Februar, früh von 9 Uhr ab, sollen im hiesigen Zeughause eine Menge ausrangirter Bekleidungs-Gegenstände, worunter auch Stiefeln, meist bietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Hirschberg, den 6. Februar 1851.

v. Herwart,

Major und Bataillons-Kommandant.

### 616. Bekanntmachung.

Am 19. d. M. (Mittwoch) Vormittag 10 Uhr, werden circa 19 Stück vom Kreise für die 1. Eskadron (Sauer) 7. Landwehr-Kavallerie-Regiments gestellte und in Folge Desmobilmachung, zurückgewährten Pferde, auf hiesigem Marktplatz gegen bald baare Zahlung in Preußischen Gelde versteigert werden. Schönau, den 12. Februar 1851.

Königl. Kreis-Landrath.

Frhr. v. Seelitz-Neukirch.

**A u c t i o n .**

623. Dienstag den 18. Februar c. von Vormittags 8 Uhr ab, werde ich im Hause des Herrn Kaufmann Thomas, auf der Liegnitzer Straße hieselbst, Kleider, Betten, Meubel &c., gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts:  
Jauer, den 4. Febr. 1851. Elsner.

**A u c t i o n .**

624. Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werden Donnerstag den 27. Februar a. c. von früh 8 Uhr ab im Volkenhainer Kreischam hieselbst, Kleider, Betten, Uhr, Hausrath, verschiedene Fischbehälter und Nehe, Gewehre, Jagdtaschen, Säbel, ein Bretterschuppen &c., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Jauer, den 11. Februar 1851.

Elsner.

**Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerei nebst Schankwirtschaft, von Johann d. J. ob, wird ein Termin auf

den 24. März, Vormittag 10 Uhr,

hieselbst mit dem Bemerkun anberaumt, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt. Lehnhaus, den 12. Februar 1851.

657. Das Wirthschafts-Amt.

**Brauerei Verpachtung.**

Ich bin gesonnen, die mir gehörende, in Seebniß, Lübner Kreis, ganz nahe der Kirche belegene Brauerei, mit 43 Morgen Land und Wiesen sofort auf 3 Jahre zu verpachten. Pachtlustige erfahren das Nähere bei mir selbst.

Gottfried Busch,

Müllermeister in Tammendorf bei Haynau.

**P a c h t g e s u c h .**

633. Eine lebhafte Krämerie mit angemessener Wohnung, wo möglich in der Nähe der Kirche eines Dorfes im Niengebiete, wird von einem soliden, zahlungsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Frankirte Anerbietungen wird die Exp. des Boten befördern.

**D a n k s a g u n g .**

611. Am Frühmorgen des 4. Februar c. wurde meine Wohnung und Schuppen mit allen darin befindlichen Futtervorräthen; desgleichen allen, mir, meiner Familie und Dienstgefinden gehörigen Kleidungsstücken, binnen einer Stunde durch Feuerflamme in Asche gelegt und gänzlich vernichtet. Es sind sowohl meiner Familie als auch meinen Dienstgefinden, bisher von nah und fern, so viele Beweise menschenfreundlicher Theilnahme, Hilfe und Unterstützungen zu Theil geworden, daß ich es für unerlässliche Pflicht halte, einem jeden edlen Geber und Wohlthäter hierdurch öffentlich meinen innigsten und herzlichsten Dank zu versichern. Nicht weniger aber fühle ich mich zum innigsten Danke verpflichtet gegen alle diejenigen, die ihre thätige Theilnahme noch nachträglich auf eine oder die andre Art offenbaren wollen. Zugleich auch verbindlichen Dank den öblichen Gemeinden Ketschdorf, Seitendorf, Seiffersdorf, Streckenbach und Steinlungendorf, welche mit ihren Sprüchen und dazu gehörigen Monnshästen zur Hülfe herbeizielten, mit dem Wunsche, daß

Gott einen jedem vor ähnlichen und andern Unglücksfällen gnädig behuteten wolle.

Ketschdorf, den 12. Februar 1851.

Ernst Laumann, Bauergutsbesitzer.

**A n z e i g e n v e r m i s c h t e n I n h a l t s .**

627. Allen geehrten Herren Kauf- und Geschäftsleuten offerire ich bei Beziehungen oder Versendungen von Waaren über hiesigen Platz meine Dienste als Spediteur, versichere prompte, reelle und billige Bedienung, so wie billigste Bedingung der Frachtlöhne.

G. R. Hirschfelder in Neusalz a. O.

636. Ein vollständig eingerichtete es Tabak- und Material-Geschäft kann unter annehmbaren Bedingungen übernommen werden. Näheres Langgasse Nr. 148, zu ebener Erde, links.

622. Endesunterzeichneter bescheinigt mit Vergnügen, daß er auf einem, von dem Instrumentenbauer Herrn Sprotte in Jauer verfertigten Piano in seinem am 7. Februar d. J. zu Liegnitz gegebenen Konzert gespielt und solches sowohl in seinem Ton, als der Bauart sehr gut gefunden hat. Durch längeren Gebrauch wird das Instrument noch mehr gewinnen; ich kann daher nur die Piano's des Hr. Sprotte allen Musikfreunden empfehlen. Liegnitz, den 7. Februar 1851.

Ritter Anton von Konkly,  
Kammer-Pianist Z. Maj. der Königin von Spanien, Ehrendirektor der Breslauer Akademie, Mitglied der Akademie von St. Cecilia in Rom &c.

Obiges Gutachten erlaube ich mir hierdurch einem hochgeehrten Publikum zu veröffentlichen.

Sprotte.

653. Ueber meine, in Nr. 7 des Boten &c. bezeichnete, abhanden gekommene 72jährige Frau, auf den Namen C. D., geborene Riccius, aus Greiffenberg, hörend, sind Nachrichten eingegangen. Sie ist in einer Prager Herberge Nr. 1. zu W. Ihre Speise sollen Malz-Bontons, Citronen und Pfefferminzküchel, Zuckerkügeln, Syrop, Kuchenfleisch u. s. w. sein. Petersdorf, den 11. Februar 1851.

Chr. Linke.

**C h r e n e r k l ä r u n g .**

Ich nehme die von mir am 4. Februar ausgesprochenen Injurien gegen die Frau Schneider-Meister Röhrich zu Seitendorf zurück, und erkläre sie als eine rechtschaffene Frau.

Franz Kloose.

**W a r n u n g !**

Es ist durch verländerliche Zunge eines ganz charakterlosen Menschen, eine auf meinen ältesten Sohn, den Fleischergegen August Friedlich, gegenwärtig in Arbeit zu Altona bei Hamburg, erdichtete schändliche Unwahrheit hier und in der Umgegend zum Gespräch geworden, welches meines Sohnes Ehre und Ruf nachtheilig ist, und mein Vatergefühl nicht minder auf das Tiefste verletzen muß.

Da dieses eine ganz ungegründete Sage ist, so ersuche ich ganz ergebenst meine Freunde und Feinde sich gefälligst darüber zu beruhigen; versichere aber auch zuleich, daß Derjenige, welcher sich fernerhin irgendwo noch eine Heuerung dieser Art erlaubt, von mir gerichtlich belangt werden wird.

Ketschdorf, den 13. Februar 1851.

Gottlieb Friedlich, Fleischermeister.

# S t r o b b à t e

werden auf's Beste gewaschen, gebleicht, appretirt und nach der neuesten Façon modernisirt bei  
Hirschberg, innere Schildauer Straße Nr. 91. **F. C. Sieber.**

## Attest.

Vor einigen Jahren hatte ich das Unglück in Folge einer Erkältung von heftigem Kopfreissen und einer sehr starken Augenentzündung befallen zu werden, welche Letztere die Sehkraft so angriff, daß ich erblindete. Ich litt furchtbare Schmerzen und der Rheumatismus wütete so stark in meinem Körper, daß ich nicht einmal die Ruhe des Schlafes genoss. Ich suchte Hülfe bei mehreren Arzten und nachdem ich fast 3 Jahre große Qual erlitten, genäß ich nach und nach, daß ich wieder umher gehen und zu meiner und meiner Familie Freude sehen könnte.

Bei jedem Witterungswechsel empfand ich aber bald starke-  
res bald schwächeres Reisen im Kopfe, im Rücken und im Arm und lebte stets in Angst, daß diese Schmerzen sich wieder auf meine Augen werfen würden, und ich nochmals, ja vielleicht auf immer erblindete. Gezwungen, in diesem Winter eine kleine Reise zu machen, war ich kaum von derselben zurückgekehrt, als der Rheumatismus mit furchtbarer Gewalt wieder Kopf und Augen ergriff. Letztere waren blut-  
rot und geschwollen; die Sehkraft wurde von Tag zu Tag schwächer und ich sah einem traurigen Geschick entgegen.

Wo sollte ich Hülfe suchen? Ich hatte öfter gelesen, daß die Rheumatismus - Ketten manchem Leidenden Linderung verschafft hatten, und ich beschloß dieses Mittel auch zu versuchen. Ich verschaffte mir eine galvano-electrische Rheumatismus - Kette, aus der Fabrik von Kemeys, Breee & Sampson in New-York, legte dieselbe nach Anweisung um und schon in der folgenden Nacht fand ich ruhigeren Schlaf; die Schmerzen im Kopfe verloren sich, die Geschwulst der Augenlider verschwand und die Röthe der Augen verlor sich gänzlich. Mein Gesicht nahm wieder an Kraft zu und obson am Schlusse des Monats Januar und jetzt im Februar sich täglich die Witterung ändert, so spüre ich doch wie früher keine Wirkungen davon im Körper. Ohne Beistand eines Arztes habe ich Hülfe gefunden, und fühle mich glücklich, weshalb ich auch andern Personen hier am Orte, welche ebenfalls an reumatischen Schmerzen litten, das von mir gebrauchte Mittel empfahl.

Sie ließen sich Ketten kommen, und verspürten die heilsamen Wirkungen derselben. Vorstehendes ist der reinen Wahrheit gemäß und ich kann daher, aus eigener Erfahrung belehrt, jedem Leidenden die galvano-electrischen Rheumatismus - Ketten aus der Fabrik von Kemeys, Breee & Sampson in New-York empfehlen.

Markt Alvensleben im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

**F. W. Schulze.**

## Bu verkauften oder zu verkaufen.

617. Ein dreistöckig großes massives Haus, mit eben so großem Hinterhause, in einer der größten Provinzialstädte Schlesiens, auf den belebtesten Straße gelegen, über 400 Thaler bestimmten Mietzins tragend, wird für 7000 rtl. verkauft, oder auf ein, dem Hauswerthe im Preis angemessenes Ackergrundstück, wo möglich in angenehmer Gebirgslage einzutauschen gesucht, und ertheilt auf frankirte Briefe sofortige Auskunft der Gerichtsschreiber und Commissionair Härtel in Röhlitz.

## Verkaufs-Anzeige.

### 638. Avertissement.

In Folge günstiger Umstände werden ernstlichen Selbstkäufern auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen verschiedene „ländliche Besitzungen“ (zum Theil mit Schank- u. and. Gerechtigkeiten) unter vortheilhaftem Bedingungen nachgewiesen durch

**W. M. Trautmann in Greiffenberg.**

636. Eine gelegene Ackerfläche von circa 25 Morgen Acker 1ster Klasse, ein Wohnhaus, Scheuer und zwei Schuppen, sämtlich massiv, nebst einem Gemüse-Garten ist in einer Anzahlung von nur 3 bis 400 Thlr. sofort zu verkaufen. Das Grundstück ist in der Ober-Borsfadt in Bünzlau gelegen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Tuchmachermeister **W. Breyer in Bünzlau.**

## Verkaufs-Anzeige.

638. Eine, in einer freundlichen Gebirgsstadt angelegte gelegene, höchst vortheilhaft eingerichtete Gerberei, mit 2 großen massiven Häusern — worin 17 bewohnbare Stuben, — Wirtschaftsgebäuden, Werkställen, Trotzenhaus, Lohstampfe und einer nahe am Hause liegenden Wiese, welche bisher 120 bis 130 Mtr. Pacht gebracht hat, ist baldigt zu soliden Preise zu verkaufen. Die Gebäude sowohl wie die dem Besitzer zu Gebote stehende starke, nie mangelnde Wasserkraft, gestatten die Anlage jedes andern gewerblichen Etablissements. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Lehrer Conrad in Steinseifen bei Schmiedeberg.

## Verkaufs-Anzeige.

Veränderungs- und Kränklichkeits halter, beabsichtige ich, und bin des Willens, meine, in der Nieder-Borsfadt Liebenthal gelegene Besitzung, mit lebenden und toden Inventarium, an gutem Viehbestand und Wirtschaftsgeräthen, semperfrei, jederzeit zu verkaufen. Dieselbe besteht in massiven Wohnhäuser, worin 6 bewohnbare Stuben nebst Alkoven, zwei feurwärmere lichte Gewölbe, welche mit eisernen Thüren verwaßt sind, zwei lichte Keller, und gewölbte Stallung, nebst großem Bodengelaß, mit der daran stoßenden massiven Scheuer, welche mit eichener Dene belegt ist; daran liegt ein dazu gehöriger Obst- und Grase-Garten und Grundstücke, bestehend in gutem pflegigem Ackerland und gutem Wiewewachs. Es würde sich diese Besitzung der Lokalität wegen, weil auch ein laufendes gutes Wasser dazu gehört, zu jedem Geschäft und Betriebe eignen. Es können sich daher jederzeit Käufer, welche Lust haben, selbige Besitzung an sich zu bringen, beim unterzeichneten Eigenthümer melden, und dieselbe jederzeit in Augenschein nehmen.

Kloster Liebenthal, den 6. Febr. 1851.

**Ignaz Kühn, Geeber-Mstr.**

651. Das mir gehörende Wohnhaus Nr. 49 zu Löhn bin ich willens, veränderungshalber unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, indem es mit einem sehr geräumigen Hintergebäude versehen ist. Gaußstiege erhalten nähere Auskunft beim Unterzeichneten. Löhn, den 12. Febr. 1851. Jos. Stelzer.

652. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hirschberg. G. Enders, Schneider-Mstr. wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn, Kornlau'e.

653. Den Herren Uhrmachern die ergebene Anzeige, daß ich wieder mit allen Uhrmacher-Werzeugen, Maschinen und Fournituren, so wie mit allen Gattungen Uhren auf das Beste fortirt bin.

Alles wird stets zu den billigsten Preisen berechnet.

Hirschberg den 15. Februar.

Julius Beyer, Uhrmacher.

654. Eine Doppelflinke ist billig zu verkaufen im Schießhaus zu Hirschberg.

616. Larven

in Sammt, Seide, Wachs und Papier-Machee empfiehlt billig

A. Scholz. Schildauerstraße.

566. Sack-Säe-Leinsaat.

Von sehr schöner, einmal gesäeter Rigaer Leinsaat erwarte in diesen Tagen die erste Zufuhr, und stehe auf Verlangen mit Proben zu Diensten. Den Preis werde möglichst billig stellen. Slogan im Februar 1851.

Hermann Gülden.

610. Frische Fastenpreseln empfiehlt von jetzt ab täglich der Bäcker-Mstr. Wierdig in Petersdorf.

615. Ball-Blumen,

Diadems und Aufsätze in schönster Auswahl empfiehlt

A. Scholz. Schildauerstraße.

619. Ein moderner Kinderschlitten steht zum Verkauf bei Krause, Niemer.

663. Eine Quantität Schilfschauben stehen zum Verkauf bei dem

Bauergutsbesitzer Gottlieb Stumpe zu Grunau.

513. Die erste Sendung schönster Messing-Glocken und Apfelsinen haben wir empfangen und öffnen dieselben in Kisten und einzeln billigst. Bungau, den 7. Februar 1851.

August Hampel & Comp.

647. Ball-Handschuhe  
empfiehlt billig A. Scholz. Schildauerstraße.

Für an Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen &c. &c.  
630. Leidende.

Die Mayer'schen verbesserten Rheumatismus-Ableiter, die sich seit Anfang des Jahres 1846 bis heutigen Tag bewährt und daher auch gleich der ächten Eau de Cologne nie vom Markte verdrängt werden können, sind allein acht bei Unterzeichnetem zu den Fabrik-Preisen à Stück 10 sgr., 15 sgr., und 1 rtl. nebst Gebrauchsanweisung und Utensil zu haben.

G. Goliberbuch in Schmiedeberg.

629. Ein noch im guten Zustande befindlicher Flügel steht zu verkaufen bei

Hirschberg, den 10. Febr. 1851.  
M. Levi, Butterlaube bei Frau Nannefeld.

651. O f f e r t e .

Gut gebrannter Kaffee und eben solch gebranntes Sommerkorn, wöchentlich zweimal frisch gebrannt, bei Th. Hiersemenzel.

644. Veränderungshalber steht ein guter Bienenstock zu verkaufen, welcher jedes Jahr guten Ertrag gebracht hat. Das Nähere ist zu erfahren beim Buchbinder-Mstr. Louis Kallert in Kupferberg.

619. Verkaufs-Anzeige.

Im Pfarrhause zu Hohenfriedeberg stehen allerhand Hausrathäne, Schränke, ein eichener Magazinschrank, Tische, Stühle, eine gute Mangel, Krauthobel, ein Plauenwagen u. s. w., als entbehrlicher Ballast billig zu verkaufen. Hohenfriedeberg, den 12. Februar 1851. H o b.

654. Runkeleruben-Syrop, das Pfund 8 Pf. feinern zu 2 bis 4 Sgr. das Pfund; Weinessig, bei Abnahme von einigen Quart, das Quart zu 1 Sgr., empfiehlt am Pfortenthor bei der evangelischen Schule, Fr. Großke in Hirschberg.

K a u f = G e s u c h .

664. Alle Sorten Wildpferd kauft zum höchsten Preis G. Beilewisch in Hirschberg.

Personen finden Unterkommen.

626. Ein mit ganz guten Zeugnissen versehener, noch kräftiger, umsichtiger Mann, welcher Soldat gewesen, oder noch im 2. Aufgebot der Landwehr steht, kann zum 1. März d. J. eine Anstellung als Wärter in unterzeichneter Pensionsanstalt finden.

Die concessionirte Pensionsanstalt  
für Gemüths-kranke und Blödsinnige  
zu Schmiedeberg.

Johannsen.

642. Ein tüchtiger Uhrmacher-Gehilfe wird gesucht und findet dauernde Arbeit beim Uhrmacher Hermann Seidel zu Neukirch.

545. Ein geschickter, auch in Galanterie-Arbeit erfahrener Buchbinder-Gehilfe findet sofort gute, dauernde Condition. Bei wem? theilt auf frankirte Briefe mit die Expedition des Boten.

Zu vermieten.

665. Einen trocknen Keller vermietet Krause, Niemer.

Lehrlings-Gesuch.

583. Ein Lehrling wird bald oder zu Ostern angenommen in dem lithographischen Institut des Herrmann Scholz in Landeshut.

625. Ein starker Bursche, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Julius Förster, Stadtbrauermeister.

Naumburg a. Queis den 10. Februar 1851.

Gefunden.

643. Gefunden wurde im Detail-Geschäft der hiesigen Salz-Niederlage ein Beutel mit einem Geld, welchen der sich legitimirende Verlierer dort abholen kann.

Gefunden.

Der Verlierer eines Paquets Körken, der sich rechtlich auszuweisen vermag, möge sich melden Hirtengasse Nr. 1020, beim Privatschreiber Kubig in Hirschberg.

Geld-Verkehr.

618. 2000 Thaler

find zu Ostern c., ungetrennt oder in 2 Theilen von je 1000 Thaler, auf ländliche Grundstücke — aber nur auf solche — innerhalb der ersten Hälfte des wirklichen wahren Werthes des Pfandstücks, zu verleihen durch den Commissaire Härtel in Rödlich.

Einladungen.

655. Auf Morgen, Sonntag den 16 Februar, ladet zur Tanzmusik nach Neu-Schwarzbach freundlichst ein Strauß.

615. Zu einem

Pürsch-Büchsen-Scheiben-Schießen, auf Verlangen, den 25. und 26. d. M., zum Taubenmarkt,

lädet Unterzeichneter mit der ergebenen Bitte ein, mich reich zahlreich zu beeilen; Regeln sind meinen geehrten Gönnern schon durch frühere Schießen bekannt.

Lähn, im Februar 1851.

Rudolph Kunisch, Schießhaus-Pächter.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 11. Februar 1851.

Wechsel-Course.

	Briefe.	Gold.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	140 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	—
Hamburg in Banco, à vista	150 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>	—
dito dito 2 Mon.	150 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6, 19 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	—
Wien	—	2 Mon.
Berlin	—	à vista
dito	100 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	—
dito	—	2 Mon.
		99 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>

Geld-Course.

Holland. Rand-Ducaten	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Breslau, 11. Februar 1851.
Kaiserl. Ducaten	—	König-Mindener —
Friedrichs'dor	113 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.
Louis'dor	108	Sachs.-Schl. Zus.-Sch.
Polnisch Courant	94 <sup>5</sup> / <sub>12</sub>	König.-Schl. Zus.-Sch.
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	79 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	Pr. A.W.H. Oesterreich.-Zoll.

Effecten-Course.

Staats-Schuldsch., 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> p. C.	—	84 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	128 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	101 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>
dito dito dito 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> p.C.	—	90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Schles. Pf.v. 1000 Rtl., 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> p.C.	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
dito dt. 500 - 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	101 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> p.C.	92	—
Disconto	—	—

	Aktion-Course.	Breslau, 11. Februar 1851.
Oberschl. Lit. A.	113 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> G.	—
z. B.	108 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	—
Priorit.	—	—
Bresl.-Schweidn.-Freib.	74 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Br.	—
Pr. Priorit.	—	—

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 13. Februar 1851.

Der Schaffell	w. Weizen	g. Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. gr. pf.
Höchster	2 2 —	1 28 —	1 18 —	1 5 —	— 21 —
Mittler	2 — —	1 25 —	1 15 —	1 2 —	— 21 —
Niedriger	1 26 —	1 23 —	1 12 —	29 —	— 20 —
Erbse	Höchster	1 15 —	Mittler	1 13 —	—

Schönau, den 12. Februar 1851.

	24
Höchster	2 1 —
Mittler	2 — —
Niedriger	1 28 —

Erbse: Höchst. 1 rtl. 15 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.